Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91 (1973)
Heft: 24

Artikel: Versicherungen und Personalfürsorge
Autor: Both, J.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-71910

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ches alle Leistungen der Projektierenden einschliesst. Dazu sind die Voraussetzungen der Arbeit eines Teams festzulegen.

Es soll untersucht werden, ob das Auftragsverhältnis mit dem Bauherrn nicht in vereinfachter und klarerer Weise geregelt werden könnte, z.B. durch einen einzigen Vertrag Bauherr/Planungsteam anstelle der heute gebräuchlichen Einzelverträge des Auftraggebers mit dem Architekten bzw. Ingenieur und den verschiedenen Spezialisten. Dies jedoch unter der Voraussetzung, dass tatsächlich von einem «Team» gesprochen werden kann.

Grundlegend und für die Arbeit der Kommission verbindlich ist der Bericht der Kommission für Beziehungen Bauherr/Architekt/Ingenieur/Unternehmer/Lieferant vom Januar 1972.

Als weitere Grundlagen der Arbeit wurden bis heute u.a. beigezogen:

- Korrespondenzen und Protokolle von Sitzungen und Aussprachen betreffend Art. 33 der Honorarordnung 102.
- Dokumentationen aus dem In- und Ausland zum Thema, insbesondere der Entwurf HOA 1971 für eine neue Honorarordnung der Architekten in Deutschland. In dieser Honorarordnung wird versucht, sämtliche für ein Werk durch Architekten, Innenarchitekten, Landschafts- und Gartenarchitekten zu erbringenden Planungs- und Durchführungsleistungen stark differenziert zu erfassen und nach Punkten zu bewerten. Sie enthält den auch für unsere Arbeit gültigen Grundsatz, dass jede zu erbringende Leistung nur einmal und in der jeweiligen zuständigen Honorarordnung beschrieben und bewertet wird, und strebt eine möglichst grosse Transparenz an. An den Baukosten als Berechnungsgrundlage für das Honorar wird festgehalten, wie auch im ganzen gesehen der deutsche Entwurf für eine HOA 1971 viele Details aufweist, die unseren Honorarordnungen ähnlich sind.

Der Aufgabenstellung entsprechend, befasst sich die Studienkommission «Teamhonorar» vorläufig mit einer Organisationsform, die als ad-hoc-Generalplaner bezeichnet werden kann.

Der «Generalplaner ad hoc» umfasst einen freiwilligen, von den Planern beschlossenen oder genehmigten, auf alle Fälle nicht vom Bauherrn aufgezwungenen, Zusammenschluss mehrerer Fachleute für eine bestimmte Bauaufgabe, die selbst ihr «leitendes Büro» bestimmen und mit dem Bauherrn einen gemeinsamen Vertrag haben.

Die Kommission hat nach Kenntnisnahme des Berichtes der «Beziehungskommission» und nach einer allgemeinen Aussprache folgendes *Vorgehen* in Aussicht genommen:

Durchspielen einiger Beispiele aus der Praxis mit

- Festlegung des gesamten Einzelleistungsinventars für das fertige Bauwerk mit Ausscheidung der Leistungsgruppen des Bauherrn, des Planungsteams, des Unternehmers und des Lieferanten.
- Quantitative Bemessung der Einzelleistungen des Planungsteams nach einem noch zu bestimmenden System und nach dem Prinzip «Honorar gegen Leistung».
- Bestimmung der Gesamtleistung und des Gesamthonorars des Planungsteams.
- Aufteilung dieses Honorars auf die im Team mitwirkenden Leistungsträger.

Bis jetzt wurden anhand einer für diesen Zweck hergestellten Tabelle zwei ausgeführte grosse und teilweise sehr komplexe Bauvorhaben analysiert und in einer ersten Phase die an allen Einzelleistungen beteiligten Leistungsträger festgestellt unter Berücksichtigung der jeweiligen Federführung.

Das weitere Vorgehen wurde wie folgt in Aussicht genommen:

- Es sollen weitere Beispiele, auch einfacherer Objekte, aus der Praxis im Sinne der beschlossenen Arbeitsweise behandelt werden.
- Dabei sind besonders zu berücksichtigen: Überschneidungen der Einzelleistungen, Verhinderung der sogenannten «Doppelhonorierung beim Beizug der Spezialisten», besondere Aufgaben und Leistungen des leitenden Büros, Herstellung einer Transparenz für den Bauherrn.
- Gleichzeitig sollen die Voraussetzungen für die Arbeit eines Teams formuliert werden.

Die Vorbereitung, Planung und Durchführung jedes Bauvorhabens beruht nach wie vor auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Fachleuten.

Der SIA setzt aber mit aller Deutlichkeit voraus, dass im Hinblick auf die Entwicklung der Technologie im Bauen, der Architekt und der Ingenieur durch ihre Ausbildung und aufgrund der Grundsätze für die Ausübung ihres Berufes in der Lage sein müssen, die heute allgemein vom Auftraggeber verlangten Dienstleistungen optimal zu vollbringen. Die Analyse, Organisation und Entschädigung dieser Dienstleistung ist das Hauptthema der Arbeiten der «Studienkommission Teamhonorar» des SIA.

Die Studienkommission steht noch am *Anfang* ihrer grossen Arbeit. Es liegen noch keine greifbaren Resultate vor. Die Kommission verspricht sich aber viel von der gegenwärtigen Tagung und den späteren Diskussionen. Sie erhofft sich davon ein reichhaltiges Material in Form von Stellungsnahmen und Gesichtspunkten aus der Praxis zum Thema der Zusammenarbeit im Team. Sie erhält damit eine äusserst wichtige Grundlage für ihre weitere Tätigkeit in der Lösung der ihr gestellten Aufgabe.

Versicherungen und Personalfürsorge

Von **J. Both**, Zürich

Die Arbeitsgruppe C1 erhielt kurz nach der Gründung der Fachgruppe für Architektur (FGA) den Auftrag, im Planungsbüro Betriebsorganisation und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und praktische Unterlagen für die einzelnen Probleme auszuarbeiten. Diese Unterlagen sollen dem Büroinhaber dienlich sein, um sein Büro besser zu organisieren und sich zugleich Führungsunterlagen zu schaffen, die ihm ermöglichen, Entscheide besser und schneller zu treffen. Der SIA plant, die durch uns erarbeiteten Resultate in Form von «Merkblättern» in einem Ordner gesammelt herauszugeben. Der Bericht der Beziehungskommission wird es uns erleichtern, die Aufgaben des Planers, seine Pflichten und Rechte genauer zu definieren. Die Arbeitsgruppe C1 gliedert sich in drei *Untergruppen:*

C1.1 interne Kalkulation im Planungsbüro (Dr. *J. Bühler*).

C1.2 Büroorganisation im Planungsbüro (Prof. *Hch. Kunz*).

C1.3 Versicherungen und Personalfürsorge im Planungsbüro (*J. Both*).

Die Arbeitsgruppe hat im Mai 1971 ihre Arbeiten aufgenommen und bald festgestellt, dass sie sich über den Ist-Zustand im klaren sein muss, bevor ein Soll-Zustand dargestellt werden kann. Es liess sich deshalb nicht vermeiden, an unsere Kollegen des Baufaches, Planer, Architekten und

Ingenieure, mit einem Fragebogen zu gelangen, der mit der Untergruppe C5 «Ausbau der Datenverarbeitung im Bauwesen» gemeinsam aufgestellt wurde. Die EDV-Umfrage soll einerseits über die Wünsche der Planer Aufschluss geben und andererseits die Entwicklungsmöglichkeiten aufdecken. Wir erwarten die Resultate, vom EDV-Spezialisten verarbeitet, im Frühling 1973. Anschliessend werden die Arbeiten der Arbeitsgruppe und besonders der Untergruppen (die wir so klein als möglich halten) wieder intensiv aufgenommen.

Die Arbeitsgruppe C1.3 befasst sich mit den Problemen der Versicherung im allgemeinen und mit der Personalfürsorge im Planungsbüro. Wir werden diese Probleme grundsätzlich in solche mit obligatorischem und mit fakultativem Charakter gliedern. Für die «obligatorischen» planen wir Merkblätter, die es dem Sekretariat des Planungsbüros ermöglichen, die Aufgaben ohne eingehende Kenntnisse der Materie zu erledigen. Bei den «fakultativen» wird es sich darum handeln, einen Katalog der möglichen Versicherungen und Personalfürsorgeleistungen zusammenzustellen. Diese Probleme werden dann einzeln beleuchtet; die Pflichten und Rechte, die Leistungen sowie die finanziellen Konsequenzen sollen dargestellt und erläutert werden. Der Büroinhaber erhält die Kriterien, nach denen er sich entscheiden kann.

Im Versicherungssektor sind die ersten Entwürfe für die Arbeiten innerhalb der Untergruppe bereit. Die Arbeiten für die Personalfürsorge werden natürlich stark vom Fortschritt im öffentlichen Bereich beeinflusst.

Zwischenbericht der Arbeitsgruppe C1.1 der Fachgruppe für Architektur (FGA): Finanzwesen

Von Dr. **Jürg Bühler**, Zürich

Zunächst seien einige Bemerkungen zum Rahmen gestattet. Die Arbeitsgruppe befasst sich nicht mit der Baubuchhaltung. Unser Arbeitsgebiet ist ausschliesslich die interne, eigene Buchhaltung und die dazugehörigen Arbeiten im Planungsbüro.

An den bisherigen Sitzungen hat die Gruppe versucht, einen Überblick über die heute bestehenden Lösungen und Arbeitsmethoden zu gewinnen. Sie hat begonnen, eine Sammlung von Formularen und Unterlagen anzulegen. Vorläufig ergibt sich aus diesem Material jedoch kein einheitliches Bild: Es bestehen zahlreiche einzelne Versuche, das Paket von Fragen irgendwie elegant zu öffnen, aber die meisten Lösungen beziehen sich nur gerade spezifisch auf die Verhältnisse eines bestimmten Büros. Sie sind, vom Standpunkt des Betriebswirtschafters aus gesehen, oft lückenhaft oder gar falsch.

Das Ziel unserer Arbeit ist, Arbeitsunterlagen samt den dazugehörigen Gebrauchsanweisungen zu entwickeln, welche es dem Betriebsinhaber ermöglichen, die finanziellen Vorgänge innerhalb seines Büros in den Griff zu bekommen. Dies setzt voraus, dass die tatsächlichen, die Ist-Vorgänge anhand einer Planung kontrolliert werden und die Abweichungen vom Soll-Wert rechtzeitige und zweckmässige Massnahmen auslösen. Leider, das muss auch gesagt sein, lässt sich ein solcher Mechanismus nicht ohne einen gewissen Aufwand bereitstellen.

Es bestehen natürlich Wechselwirkungen zwischen Ist-Zustand und Soll-Zustand. Auf der einen Seite entstehen die Daten über die tatsächlichen Vorgänge im Büro und geben die Erfahrung, die notwendig ist, um den neuen Soll-Zustand zu planen. Aufgrund dieser Planung ist die Kontrolle des späteren Ist-Zustandes möglich, d.h. der Vergleich zwischen Soll-Zustand und den tatsächlichen Vorgängen.

Erfassen des Aufwandes

Jeder finanzielle Vorgang innerhalb des Büros besteht einerseits aus der Bewegung eines Zahlungsmittels und andererseits aus einer Beschreibung dieses Vorganges. Wer von uns irgendeine Zahlung leistet, muss dafür sorgen, dass er einen Beleg erhält. Dem Kontenplan entnehmen wir dann, wie die auf dem Beleg festgehaltenen Informationen in die Finanzbuchhaltung übergeführt werden sollen. Der Beleg wandert nach der Behandlung in die Belegsammlung. Ein besonderer Teil der Finanzbuchhaltung ist die Lohnbuchhaltung. Am Jahresende, aber auch zu Zwischenterminen, können wir Abschlüsse über die einzelnen Aufwandposten erstellen.

Zeiterfassung

Planungsbüros produzieren zwar in der Regel Pläne, und nach diesen Plänen werden Bauwerke hergestellt. Es ist jedoch nicht zweckmässig, die Laufmeter produzierter Pläne oder die Kubikmeter produzierter Bauten als Produktionseinheit eines Planungsbüros zu betrachten. Da unser wesentlichster Aufwand, die Löhne, direkt zeitabhängig ist, wählen wir die *Stunde* als Produktionseinheit für unsere Kostenrechnung.

Die Stundenlisten oder Stundenblätter müssen Auswertungen nach drei Gesichtspunkten ermöglichen:

1. Eine Auswertung nach dem einzelnen Objekt, d.h. nach der Aufgabe, welche es zu lösen gilt.
2. Eine Auswertung nach Mitarbeitern oder nach bestimmten Gruppen von Mitarbeitern.
3. Eine Auswertung nach der Art des Zeitaufwandes oder zumindest danach, ob ein Mitarbeiter produktiv oder unproduktiv gearbeitet hat oder überhaupt nicht am Arbeitsplatz anwesend war.

Betriebsbuchhaltung

Aufgabe der Betriebsbuchhaltung ist es nun, aus der Finanzbuchhaltung, der Lohnbuchhaltung und aus der Zeiterfassung die nötigen Unterlagen für die Geschäftsführung zu kombinieren. Wir müssen wissen, welche Zuschläge wir zur Berücksichtigung von indirekten Kosten auf die den Aufträgen zurechenbaren direkten Löhne machen müssen. Erst wenn wir diese sogenannten Gemeinkostenzuschläge kennen, können wir berechnen, in welchem Verhältnis unser Aufwand für eine bestimmte Arbeit zu den Entschädigungsansprüchen steht.

Planung

Aufgrund der bisher gewonnenen Erkenntnisse sollte es uns dann möglich sein, für das Büro ein Gesamtbudget aufzustellen. Innerhalb dieses Gesamtbudgets nimmt das Personalbudget einen wesentlichen Platz ein. Haben wir dieses erstellt, können wir dann aufgrund der einzelnen Kalkulationslöhne und der Angaben über Ferien, Militärdienst und andere Absenzen die Einsatzplanung durchführen. Zudem ist es möglich, Vorgabezeiten für die einzelnen Teilleistungen innerhalb eines Projektes zu ermitteln.

Wie sollen nun diese theoretischen Überlegungen in der *Praxis* realisiert werden? Durch die Umfrage bei den Planungsbüros möchten wir unsere Kenntnisse über vorhandene Lösungen vertiefen. Zudem hat sich vor wenigen Wochen die